

## **Regelungen zur Einstellung des Nebenfachs Genomforschung vom 5. März 2026 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 15. Oktober 2025 sowie des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 25. November 2025 wird das Nebenfach Genomforschung eingestellt. Mit diesen Regelungen werden Details der Einstellung beschlossen.

### **1. Aufhebung**

Das Nebenfach Genomforschung wird mit Wirkung zum 30. September 2029 endgültig eingestellt.

### **2. Einschreibungsmöglichkeiten**

Neueinschreibungen in das Nebenfach Genomforschung waren letztmalig zum Wintersemester 2025/2026 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesem Studiengang nicht mehr erfolgen.

### **3. Studienangebot**

Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module werden grundsätzlich bis zur Einstellung des Studiengangs vorgehalten.

Das Modul 20-SP wird letztmalig im Sommersemester 2027 angeboten werden, Modulabschlussprüfungen können letztmalig im selben Semester abgelegt werden.

Für nicht mehr angebotene Wahlpflichtmodule können in Absprache mit der\*dem Studiendekan\*in der Fakultät für Biologie äquivalente Module angeboten werden. Die\*der Studiendekan\*in der Fakultät für Biologie informiert die Studierenden rechtzeitig darüber, welche Module als äquivalenter Ersatz besucht werden können.

### **4. Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen**

Alle erforderlichen Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) müssen, vorbehaltlich vorheriger Einstellungen nach Ziffer 3, bis spätestens 30. September 2029 erbracht werden.

### **5. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen**

Im Übrigen bleiben Regelungen der Bachelorprüfungsordnung der Universität Bielefeld (BPO), die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Genomforschung sowie die Modulbeschreibungen in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

### **6. Beendigung des Studiums**

Nach Ablauf des Sommersemesters 2029 (30. September 2029) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

### **7. Information der Studierenden**

Die Fakultät für Biologie unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

### **8. Inkrafttreten**

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 15. Oktober 2025, sowie des Rektorats der Universität Bielefeld vom 25. November 2025.

Bielefeld, den 5. März 2026

Die Rektorin  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Eppele